

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Trier, den 20.01.2020

der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen
in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg

Elternbrief – Fastnachtstage 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem in den letzten Jahren auf dem Hauptmarkt als auch im Exzellenzhaus und anderen Jugendzentren friedlich gefeiert wurde, wird es auch im Jahr 2020 kein Alkoholverbot für den Bereich der Trierer Altstadt geben. Glasbehältnisse werden allerdings auch weiterhin verboten sein, und bei der öffentlichen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval e.V. auf dem Hauptmarkt in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr ist das Mitbringen von Getränken aller Art untersagt.

Ohne die tatkräftige Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten sind jedoch alle Anstrengungen fruchtlos. Nur durch Ihre nachhaltige Mithilfe, um die ich Sie seitens der Schulabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitte, können die Anstrengungen von Behörden und Lehrkräften Erfolg haben und Ihren Kindern unbeschwerte Fastnachtstage ermöglichen. Dies gilt in diesem Jahr umso mehr, da Fastnacht vollständig in die neu eingeführten Winterferien fällt und sich Ihre Kinder daher durchgängig in Ihrer Obhut befinden.

Wie in den Vorjahren wird es zahlreiche Angebote für die Jugendlichen der Stadt Trier und des Umlandes geben, bei welchen der Alkoholkonsum nicht im Vordergrund steht. So werden beispielsweise Exzellenzhaus und MJC wieder miteinander kooperieren, um für **Jugendliche ab 14 Jahren ab 15.00 Uhr** ein großes Fest in der **Aula der Berufsbildenden Schule Wirtschaft** durchzuführen. **Es handelt sich dabei nicht um eine Schulveranstaltung.**

Nutzen Sie bitte auch in diesem Jahr die Zeit bis zu den Fastnachtstagen, um mit Ihren Kindern gezielt die Problematik übermäßigen Alkoholkonsums und generell die Gefahr, in eine Suchtkrankheit zu geraten, anzusprechen. Informieren Sie Ihre Kinder auch darüber, welche Alternativangebote an Weiberfastnacht für sie interessant sein könnten.

Wertvolle Informationen finden Sie zum Beispiel unter: www.lzg-rlp.de/de/suchtpraevention.html

Wir vertrauen auf Ihre Mitarbeit und hoffen, eine fröhliche Fastnacht feiern zu können – ohne Alkohol für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, so wie es das Jugendschutzgesetz vorsieht und wie Sie es sich als Eltern sicher auch wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
gez. Raimund Leibold

Leiter der Abteilung Schulen und Kultur
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion



Die Informationen der ADD bezüglich Weiberfastnacht habe ich zur Kenntnis genommen.

Name und Klasse/Kurs meines Kindes: _____ Unterschrift: _____